

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (PDS)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Skinheadkonzert am 13. November 1999 in Schorba

Die **Kleine Anfrage 28** vom 17. November 1999 hat folgenden Wortlaut:

Am 13. November 1999 fand nach Presseveröffentlichungen in Schorba (Saale-Holzland-Kreis) ein Skinheadkonzert statt. Im Zusammenhang mit dem und während des Konzerts wurden Straftaten verübt, die die Polizei zum eingreifen zwangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen haben an dem Konzert teilgenommen?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis?
3. Wer waren die Organisatorinnen und Organisatoren/Veranstalterinnen und Veranstalter des Konzerts?
4. Waren in die Vorbereitung oder Durchführung rechtsextremistische Organisationen und Aktivisten eingebunden, und wenn ja, um welche Gruppierungen handelte es sich dabei?
5. Wurde bei diesem Konzert ein Saalschutz eingesetzt? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung den an diesem Abend eingesetzten Sicherheitsdienst (bitte mit Zuordnung zu organisierten rechtsextremistischen Gruppen und Aufschlüsselung nach Anzahl und Wohnort)?
6. Wie bewertet die Landesregierung den Charakter der Veranstaltung insgesamt?
7. Welche Musikgruppen sind bei dem Konzert aufgetreten?
8. Wie bewertet die Landesregierung die aufgetretenen Musikgruppen?
9. Wie wurde für dieses Konzert geworben (bitte ggf. nach Zeitschriften, Flugblättern, Plakaten, Internet o.ä. aufschlüsseln)?
10. Kam es vor, während oder nach der Veranstaltung zu polizeilichen Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem Konzert (bitte ggf. nach Art der Vorkommnisse einzeln aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Dezember 1999 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

An dem Konzert haben schätzungsweise ca. 1 000 Personen teilgenommen.

Zu 2.:

Es handelte sich größtenteils um Skinheads.

Zu 3.:

Das Konzert wurde von der "Blood & Honour"-Bewegung (Sektion Brandenburg) organisiert.

Zu 4.:

Bei "Blood & Honour" handelt es sich um eine Bewegung der rechtsextremistischen Skinhead-Szene. Die Veranstaltung wurde unter einem Pseudonym angemeldet. Die Ermittlungen zur Identität sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 5.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 6.:

Es handelte sich um ein Skinhead-Konzert, bei dem es zu den in der Antwort zu Frage 10 dargestellten Vorkommnissen kam.

Zu 7.:

Bei dem Konzert sind die Bands "Max Resist" aus den USA, "Radikahl" aus Thüringen, "Stahlgewitter" aus Niedersachsen sowie "Might of Rage" aus Sachsen aufgetreten.

Zu 8.:

Es handelt sich um Skinhead-Bands.

Zu 9.:

Da die Vorbereitung des Konzerts konspirativ verlief, liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Szenetypisch ist jedoch, dass zu dieser Art von Veranstaltungen über Telefonketten eingeladen wird.

Zu 10.:

Während des Konzerts wurden die Parolen "Sieg Heil" und "Schlagt die Juden tot" skandiert. Diese Taten konnten jedoch aufgrund der großen Teilnehmerzahl keiner konkreten Person zugeordnet werden.

Ein Staatsangehöriger der Schweiz trug an seiner Kleidung deutlich sichtbar einen Aufnäher, auf dem sich der Schriftzug "Blood & Honour" und eine Wolfsangel befanden.

Von der Polizei wurden im Zusammenhang mit den Ereignissen in Schorba folgende Ermittlungsverfahren (EV) eingeleitet:

EV gegen bekannte Tatverdächtige:

- Verdacht des Verstoßes gegen § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) wegen Zeigen des Hitlergrußes
- Verdacht des Verstoßes gegen § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) wegen Tragen eines Aufnehmers mit dem Schriftzug "Blood & Honour" mit Wolfsangel
- Verdacht des Verstoßes gegen § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)

EV gegen unbekannte Tatverdächtige:

- Verdacht des Verstoßes gegen § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) wegen des Rufens der Parole "Sieg Heil"
- Verdacht des Verstoßes gegen § 130 StGB (Volksverhetzung) wegen des Rufens der Parole "Schlagt die Juden tot"
- Verdacht des Verstoßes gegen § 303 StGB (Sachbeschädigung), Strafantrag wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Schorba wegen des eingetretenen Schadens in Höhe von ca. 10 000 Deutsche Mark gestellt.

Darüber hinaus wurde aufgrund einer Anzeige eines Konzertteilnehmers ein Verfahren gegen einen Polizeibeamten wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt gemäß § 340 StGB eingeleitet.

In Vertretung

Speck
Staatssekretär